

Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

## Postulat P 31/2019

### **Postulat betreffend eine befristete Sperrung des Uferwegs im Strandbad Thun während der Wintermonate und Monitoring der Wasservogelpopulation**

Reto Vannini (BDP), Thomas Hiltbold (Grüne/JG) und Mitunterzeichnende vom 13. Dezember 2019;  
Beantwortung

#### **Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob

- a) das Areal des Strandbads Thun jeweils einen Monat nach Ende bzw. vor Beginn der Badesaison im September/Okttober und im April/Mai für die Öffentlichkeit gesperrt und
- b) während der Wintermonate ein Wasservogelmonitoring eingerichtet werden kann.

#### *Begründung*

Im Strandbad Thun laufen derzeit die Arbeiten der dritten Sanierungsetappe. Zentrales Element dieses Projekts ist der Bau eines Uferwegs entlang des Seeufers. In diesem Zusammenhang ist geplant, das Gebiet des Strandbads inskünftig auch während der Wintermonate für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Seeufer vor dem Strandbad Thun gehört zum national bedeutenden Wasser- und Zugvogelreservat «Kanderdelta-Hilterfingen». Auch wenn die Bedeutung der Schweiz als Überwinterungsgebiet in den letzten fünfzig Jahren stetig abgenommen hat, so ist das Strandbad Thun mit seiner Flachwasserzone für Wasservögel nach wie vor attraktiv. Zudem benötigen Zugvögel, welche die Schweiz im September jeweils Richtung Süden, im April Richtung Norden durchqueren, störungsfreie Rastplätze. Diese werden aber immer weniger.

Eine Schliessung der Uferpromenade von Mitte November bis Mitte Februar wäre für die Winterruhe der Wasservögel nahezu optimal. Für die Zugvögel würde es genügen, wenn das Gebiet des Strandbads zumindest in den Monaten September und April für die Öffentlichkeit nicht zugänglich wäre. Eine vollständige, befristete Schliessung der Anlage käme wohl auch den internem Betriebsabläufen entgegen, wenn nach Ende der Badesaison im September die Abschlussarbeiten getätigt werden müssen bzw. im April/Mai bereits wieder die Vorbereitung der Anlage für die neue Saison ansteht.

Die Postulanten verlangen vorliegend keine durchgehende Schliessung des Winterstrandweges, obwohl es dazu aus Vogelschutzgründen gute Argumente gibt. Der Strandweg soll vorerst einzig einen Monat nach der Strandbadschliessung und einen Monat vor der Strandbaderöffnung zugunsten der Zugvögel geschlossen werden. Die Stadt soll zudem durch Fachleute wiederholt

überprüfen lassen, ob sich die Winteröffnung des Strandweges ausserhalb der beiden Sperrmonate negativ auf die im nationalen Schutzgebiet überwinterte Wasservogelpopulation auswirkt. Eine weitergehende Schliessung des Strandweges bliebe dann – je nach Ergebnis der Überprüfung – vorbehalten.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Im Rahmen der Gesamtsanierung Strandbad werden als sogenannte Esplanade die Verbindung vom Hauptgebäude bis zum Seeufer verbreitert und eine Uferpromenade entlang des Ufers bis zum Ausgang Richtung Grunder-Inseli erstellt. Damit wird es möglich sein, im Winter auf befestigtem Weg das Seeufer auch im Bereich des Strandbads zu begehen.

Die Öffnung des Strandbads als Parkanlage für Spaziergänger ausserhalb der Badesaison entspricht einem Bedürfnis der Thuner Bevölkerung. Diese Anforderung wurde in die Planung der Strandbadsanierung aufgenommen und auch im Stadtratsbericht zum Ausführungskredit in Aussicht gestellt.<sup>1</sup>

Zitat: «...Die Gesamtsanierung wird auch genutzt, um das Areal ganzjährig zugänglich zu machen. So wird eine befestigte Uferpromenade angelegt und im südlichen Bereich mit dem bestehenden Strandweg verbunden. Der Beckenbereich und einzelne Gebäudeteile werden aus Sicherheitsgründen jeweils mobil abgesperrt. Mit der Winternutzung des Strandbadareals erhält die Bevölkerung eine Parkanlage an attraktiver Lage am See. Der Spielplatz und die Wiese können benutzt werden. Die Risiken von Verschmutzung und Vandalismus, Lärmbelastung oder Konflikten unter Nutzergruppen wurden analysiert und als vertretbar beurteilt...“

Ein Bericht zur Winternutzung wurde im Baugesuch 1 Strandbad Thun (Gesamtbauentscheid bbw 62/2017) als Beilage 6 eingereicht. Der Bericht sah die freie Zugänglichkeit der Parkanlagen, ohne Gebäude und Beckenanlage, tagsüber von 08.00 – 19.00 Uhr von Mitte September bis Ende April vor. Die Fachberichte und Auflagen in der Baubewilligung weisen auf das Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung «Kanderdelta bis Hilterfingen» hin, welches die Wasserfläche vor dem Strandbad beinhaltet. Es wurden aber keine Auflagen für die Winternutzung gemacht. Das kantonale Jagdinspektorat, Herr Jürg Schindler, zeigt dem Amt für Stadtliegenschaften in weiteren Kontakten auf, dass zum Schutz der Wasser- und Zugvögel Einschränkungen der Winternutzung wichtig sind, dass aber auch das Interesse der Bevölkerung an der Nutzung entsprechend zu gewichten ist. Das Jagdinspektorat kann einer Winternutzung als Parkanlage in den Monaten ohne Badebetrieb tagsüber zustimmen. Im Gegenzug darf keine Beleuchtung installiert werden und die Hundeanleinepflicht wird empfohlen, um die Störungen der Wasser- und Zugvögel tagsüber klein zu halten.

Die Badesaison gilt normalerweise von Anfang Mai bis zum Betttag. Eine situative Saisonverlängerung bis Ende September ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Badesaison bereits ab 1. April starten. Anschliessend an die Badesaison macht das Bademeisterteam die Anlage winterfest. Ausserdem wird die Rasenfläche zwischen den Beach-Volleyfeldern und der Baumgruppe noch bis ca. Ende Oktober (wetterabhängig) zum Fussballspiel genutzt. Der Pächter hat die Möglichkeit, das Restaurant nach der Badesaison noch offen zu halten. Das Restaurant ist nicht wintertauglich. Die von den Postulanten vorgeschlagene Schliessung für Spaziergänger im Vorbereitungsmonat und direkt nach

<sup>1</sup> [SRB 5/2017 \(Strandbad Lachen. Ausführung der Gesamtsanierung\)](#)

der Badesaison fällt in eine Zeit, in der verschiedene andere Aktivitäten im Strandbadareal stattfinden.

Das neu erstellte Betriebskonzept für die Winternutzung sieht folgende Regelung vor:

Die Anlage ist während der Monate Oktober (14 Tage nach Schliessung für den Badebetrieb) bis März (1 Monat vor Wiedereröffnung) tagsüber von 08.00 – 17.00 Uhr offen. In diesen Wintermonaten zugänglich sind die Esplanade, die Uferpromenade, die Rasenflächen und der Kinderspielplatz ohne den abzusperrenden Beckenbereich und Gebäude. Im Strandbadareal, wo im Sommer ein Hundeverbot besteht, gilt im Winter Hundeanleinepflicht. Für die Winternutzung ist die Anlage zugänglich beim Haupteingang, beim Grunderinseli und beim Kinderspielplatz.

Mit diesem Betriebskonzept reagiert der Gemeinderat auf die Forderung der Postulanten, dass die Winternutzung, eingeschränkt auf die helle Tageszeit, erst 14 Tage nach der Strandbadschliessung beginnt und einen Monat vor der Strandbaderöffnung endet.

Das Monitoring der Vogelwarte Sempach lässt keine lokalen auf den Perimeter des Strandbads beschränkten Aussagen zum Wasservogelbestand zu. Grundsätzlich sollte es jedoch möglich sein, die Freiwilligen, die in Thun die Zählungen vornehmen, entsprechend zu instruieren.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 25. März 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwylér Müller